

# Pressemitteilung vom 24.9.2009



## Zum 1. Oktober fällig: Zweite Hälfte der Müllgebühren

**Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA erinnert daran, dass zum 1. Oktober die zweite Hälfte der Müllgebühren für das Jahr 2009 fällig wird. Es gibt für den Oktobertermin keinen neuen Bescheid, die fristgerechte Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden.**

Mit dem Gebührenbescheid, den die Haushalte zu Beginn des Jahres erhalten haben, werden die Jahres- und die Leerungsgebühren abgerechnet. Die Fälligkeit ist auf zwei Termine verteilt. Der erste Termin war der 9. April dieses Jahres, der zweite steht unmittelbar bevor: der 1. Oktober 2009. Die Haushalte sind selbst dafür verantwortlich, dass die Zahlung rechtzeitig zum 1. Oktober erfolgt. Die Zahlscheine für die zweite Gebührenhälfte sind bereits mit den Bescheiden im Frühjahr verteilt worden.

Der Gebühreneinzug ist eine hoheitliche Aufgabe, die von der GOA im Auftrag des Ostalbkreises durchgeführt wird. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft weist darum noch einmal besonders darauf hin, dass Haushalte, die einen Zahlungstermin verpassen, Mahnbescheide nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes erhalten werden. Darin ist vorgeschrieben, dass Mahnungen mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belegt werden müssen. Um solche zusätzliche Kosten zu vermeiden, und damit die termingerechte Zahlung auf jeden Fall gewährleistet ist, empfiehlt die GOA die Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Bei Fragen stehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter den Bürgerinnen und Bürgern gern zur Seite. Die Durchwahlnummern stehen auf jedem Gebührenbescheid.